

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

---

Eidgenössisches Departement des Innern  
Generalsekretariat GS-EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Zürich, 20. Juni 2026

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89

E-Mail [alain.huber@prosenectute.ch](mailto:alain.huber@prosenectute.ch)

## **Vernehmlassung zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes: Anpassung der Franchise**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes: Anpassung der Franchise Stellung nehmen zu können.

Pro Senectute Schweiz begrüsst die Bestrebung, Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen herbeizuführen und dabei die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten. Die steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten stellen immer mehr Menschen vor Herausforderungen und belasten das Gesundheitssystem. Der Handlungsbedarf ist eindeutig und die Generationensolidarität muss gewahrt werden.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen oft auf medizinische Versorgung angewiesen. Gerade bei chronischen Krankheiten und häufigen Arztbesuchen entsteht so neben der gesundheitlichen auch eine finanzielle Belastung. Prämienverbilligungen und die Erstattung der Krankheits- und Behinderungskosten durch Ergänzungsleistungen schaffen hierbei eine wichtige Abhilfe. Gleichzeitig führen Schwelleneffekte zu neuen Schwierigkeiten für Personen, die knapp keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, bzw. keine oder eine geringere Prämienverbilligung erhalten. Die unterschiedliche Ausgestaltung in den Kantonen sowie der Nichtbezug von Sozialleistungen stellen weitere Herausforderungen dar.

### **Erhöhung der Franchise betrifft ältere Menschen stark**

Der erläuternde Bericht zeigt auf, dass eine grosse Mehrheit der 81- bis 85-Jährigen die Mindestfranchise wählt. Der Bedarf an Pflege und medizinischer Behandlung nimmt insbesondere in den letzten Lebensmonaten zu, dies betrifft naturgemäss überwiegend hochaltrige Menschen und führt zu erhöhten Gesundheitskosten. Pro Senectute Schweiz sieht die geplante Anhebung der Franchise auf 400 Schweizer Franken pro Jahr kritisch. Ältere Menschen sind in vielen Fällen stärker von der Erhöhung betroffen. Sie verfügen teilweise über einen begrenzten finanziellen Spielraum und können wenig an ihrem Bedarf an medizinischen

Leistungen ändern, insbesondere wenn sie unter einer Krankheit leiden oder gewisse Medikamente benötigen. Aufgrund des Selbstkostenanteils belasten steigende Gesundheitskosten Menschen mit tiefem Einkommen zusätzlich. Diese Belastungen begegnen Pro Senectute in den Sozialberatungen regelmässig. Oft stehen finanzielle Fragen im Zentrum der Beratungen, darunter auch Fragen in Zusammenhang mit Gesundheitskosten.

### **Unklare Auswirkungen auf die Prämiensituation**

Die Erhöhung der Franchise und der Anpassungsmechanismus könnten zur Folge haben, dass weniger oder zu spät medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden. Das Ausbleiben eines Arztbesuchs aus finanziellen Gründen kann langfristig zu noch höheren Kosten führen. Chronisch kranke Menschen sind auf ärztliche Versorgung angewiesen und müssen Arztbesuche wahrnehmen.

Als grösstes Kompetenzzentrum für Altersfragen setzt sich Pro Senectute Schweiz für Lebensqualität, niederschweligen Zugang zu Gesundheitsversorgung und Chancengleichheit bis ins höchste Alter ein und steht der Bundesverwaltung stets als verlässliche und fachlich breit abgestützte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Schweiz



Alenka Bonnard  
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber  
Direktor